

FAQ FÜR STREETFOOD-AUSSTELLER

Was erwartet euch?

Wir wollen den Trend zu qualitativ hochwertigem, originellem „Fast Food“ aufgreifen und kleinen Start-Ups aus der Food-Branche eine Chance geben, sich einem großen und neugierigen Publikum zu präsentieren. Wichtig ist uns bei der Auswahl, dass das Angebot vielfältig, hochwertig, kreativ und ansprechend ist. Wir versuchen Dopplungen im Angebot zu vermeiden, können dafür aber nicht garantieren.

Wie kann ich mich für die Grüne Woche anmelden?

Die Anmeldung findest du auf unserer Website unter www.gruenewoche.de > Ausstellen. Du füllst sie aus und schickst sie uns möglichst **vor dem 11. August 2023** wieder zurück.

Keine Sorge, wir betrachten deine Anmeldung als Bewerbung, du gehst **zu diesem Zeitpunkt noch keine Verpflichtungen** ein.

Wir erstellen dir ab Oktober ein Angebot mit konkreter Halle und Standfläche, welche du uns dann bestätigen musst. Mit deiner schriftlichen Bestätigung kommt ein verbindlicher Vertrag mit der Grünen Woche zustande.

Muss ich 10 Tage lang ausstellen?

Ja. Solltet ihr unerwartet erkranken, müsst ihr euch um eine Vertretung kümmern, die euren Stand weiter betreibt.

Welche Standfläche soll ich anmieten? Wie wird sie berechnet?

Die Standfläche richtet sich nach eurem Standbau und setzt sich aus der Verkaufsfront und der von euch benötigten Tiefe, um ordentlich eure Produkte vorbereiten zu können, ohne dass ihr euch gegenseitig behindert.

Wenn ihr mit einem Verkaufswagen/Anhängen kommt, solltet ihr uns im Vorfeld die Maße inklusive eurer Achse/Deichsel mitteilen. Solltet ihr eine Klappe öffnen, darf diese nicht in unsere Gänge hineinragen (Verletzungsgefahr für die Besucher), deshalb teilt uns bitte vorher mit, wie tief und hoch eure Klappe ist.

Welchen Standplatz kriege ich?

Die Standplätze werden von uns unter Berücksichtigung vieler Kriterien vergeben. Wir versuchen, eure Wünsche zu berücksichtigen, können aber nicht jedem Wunsch gerecht werden.

Gibt es eine zentrale Spülmöglichkeit?

Ja, wir haben ein sehr tolles Special-Angebot, in dem wir einen gemeinschaftlich genutzten kleinen Spülraum mit Warm- und Kaltwasserleitung inkl. Fettabscheider zur Verfügung stellen. Sprecht uns darauf an! Unsere Toilettenräume dürfen ausdrücklich nicht als Spülmöglichkeit genutzt werden.

Worauf muss ich beim Zubereiten meiner Speisen achten?

Die Grüne Woche findet ausschließlich in Hallen statt. Daher sind leider Zubereitungsarten über offenem Feuer oder der Kochbetrieb über Propangasflaschen aus Sicherheitsgründen untersagt. Den Anschluss an eine Erdgasleitung ist aber möglich, sofern eure Geräte dafür geeignet sind. Solltet ihr mit Fett/Öl braten oder frittieren, ist die Nutzung einer Dunstabzugshaube notwendig. Die Besucher sollen euch nicht erst in einer Dunstwolke suchen müssen. ☺ Sprecht uns bitte an, wenn ihr zu dieser Kategorie gehört – wir finden schon eine Lösung.

Was passiert, wenn ich aus diversen Gründen zurücktreten muss?

Vor der schriftlichen Bestätigung unseres Angebots mit Halle und Standnummer hat dein Rücktritt keine Konsequenzen. Nach der schriftlichen Bestätigung unseres Angebots kommt zwischen der Grünen Woche und dir ein verbindlicher Vertrag zustande und eine Stornierung wird kostenpflichtig. Die genauen Bedingungen dazu findest du in unseren Allgemeinen Teilnahmebedingungen (ATBs) unter § 7.

